

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2007-09-03

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/  
Ortsbeiräte  
Bearbeiter: SPD-Fraktion  
Telefon: 03 85 / 5 45 29 62

### Antrag Drucksache Nr.

01744/2007

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

### Betreff

Einsatz eines Ombudsmannes bzw. Ombudsfrau für ALG II Empfänger

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Stelle eines Ombudsmannes bzw. einer Ombudsfrau für ALG II Empfänger eingerichtet werden kann.

### Begründung

Die Funktion eines Ombudsmannes bzw. einer Ombudsfrau ist es, Streitfälle in den verschiedensten Bereichen und ohne großen bürokratischen Aufwand zu schlichten. Insbesondere dort, wo besonders viel Konfliktstoff gegeben ist, hat sich die Funktion des Ombudsmannes bzw. der Ombudsfrau bewährt. Deshalb will die SPD-Fraktion prüfen lassen, inwieweit auch in der Landeshauptstadt für die ALG II Empfänger die Stelle eines Ombudsmannes bzw. einer Ombudsfrau eingerichtet werden kann. Der Ombudsmann/die Ombudsfrau hat die Aufgabe, die Beschwerden von ALG II Beziehern auf Richtigkeit zu prüfen und ggf. durch Ansprache an Entscheidungs- und Genehmigungsstellen eine Korrektur zu erwirken. Der Ombudsmann muss nicht hauptamtlich Beschäftigter der Stadt sein, sondern analog eines Schiedsmannes auf der Basis einer Entschädigungsregelung als kundiger Bürger tätig werden. Der Einsatz eines Ombudsmannes/einer Ombudsfrau spart nicht nur Geld in der Verwaltung, sondern nimmt zum einen die Beschwerden der ALG II Empfänger ernst und zum anderen schützt er die Beschäftigten der Verwaltung gegen ungerechtfertigte Vorwürfe.

**über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---**

**Deckungsvorschlag**

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---**

**Anlagen:**

keine

gez. Jürgen Lasch  
Fraktionsvorsitzender